

Schächtverbot nicht lockern

Tierschutz LBV gegen
betäubungsloses Schlachten

Aus Bauernsicht widerspricht das Aufheben des Verbotes betäubungslosen Schlachtens einem glaubwürdigen Tierschutz. Dies geht aus einem Communiqué des Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverbandes (LBV) hervor.

Nutztierhalter befürworten verlässliche und einigermaßen konstante Rahmenbedingungen im Tierschutzgesetz. Auf Ablehnung stösst hingegen das im Revisionsentwurf vorgesehene Lockern des Schächtverbotes. Fleisch sei ein ernährungsphysiologisch wertvolles Grundnahrungsmittel und dürfe in den politischen Debatten nicht zu einem politisch-religiösen Spielball werden, ist der LBV überzeugt.

Angesichts der bereits hohen Tierschutzpraxis drängen sich kaum neue Verschärfungen auf, weshalb der Luzerner Bäuerinnen- und Bauernvorstand der eingeleiteten Tierschutzgesetzesrevision nur teilweise zustimmt. Zusätzliche Auflagen seien durch Label-Zuschläge angemessen abzugelten, denn oft bedingten solche Auflagen auch zusätzliche Investitionen, Mehraufwand oder grössere wirtschaftliche Risiken. Vor allem störend seien Vorschriftenänderungen in kurzen Zeitabständen und Auflagen, welche die inländischen Erzeugnisse gegenüber Billigimporten benachteiligen. Die in den letzten Jahren offensichtlich erzielten tierschützerischen Fortschritte stellen den Schweizer Tierhaltern ein gutes Zeugnis aus. Der praktizierte glaubwürdige Tierschutz rechtfertige ein grosses Vertrauen der Konsumentenschaft ins Schweizer Fleisch, so der LBV. (zg/bol)